

**Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 189/2013**

Der Zuschlag wurde erteilt.

* * *

In der außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **24.06.2013**, wurde folgender Beschluss gefasst:

- nichtöffentliche Sitzung

**Geschäftsführung der Brandenburger Dienstleistungen GmbH, Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH
Beschluss Nr.: 238/2013**

Der Hauptausschuss erteilte die Zustimmung bezüglich einer Veränderung in der Geschäftsführung.

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 22. September 2013**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Stadt Brandenburg an der Havel** wird in der Zeit vom **2. September 2013** bis **6. September 2013** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

<u>Öffnungszeiten:</u>	Mo.	von 8.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
	Di.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Do.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Fr.	von 8.00 Uhr – 12 Uhr

<u>Ort:</u>	Stadt Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Statistik und Wahlen Nicolaiplatz 30, Zi. 108 14770 Brandenburg an der Havel
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **2. September 2013** bis **6. September 2013**, spätestens am **6. September 2013 bis 12 Uhr**, bei der Gemeindebehörde (siehe Punkt 1 - Ort) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **1. September 2013** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 60** – Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013, 12 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brandenburg an der Havel, den 30.07.2013

Die Gemeindebehörde

gez. Dr. Dietlind Tiemann

Bekanntmachung
Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B1n Brandenburg – Wust
(Bahnübergangsbeseitigung Wust)

Das Planfeststellungsverfahren ist eingestellt.
 Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben.
 Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Im Auftrag

gez. Reck
 Fachgruppenleiter

E i n l a d u n g
 zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 19.08.2013, um 18:00 Uhr
 in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|----------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sonder-Sitzung am 17.06.2013 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 265/2013 | Erstattung von Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII); Genehmigung des gerichtlichen Vergleiches in dem sozialgerichtlichen Verfahren Stadt Brandenburg an der Havel ./ Land Brandenburg, Az. S 20 SO 19/07
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |
| 5.2 | 255/2013 | Werkleitung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.3 | 276/2013 | Änderung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 031/2013 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013) aufgrund von Auflagen für investive Bedarfszuweisungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.4 | 151/2013
HA-Vorlage | Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 71.941,94 EUR für die Sanierung Berufsorientierte Schule Kirchmöser sowie Antrag auf Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2013
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III |
| 5.5 | 215/2013
HA-Vorlage | Ideenwettbewerb für die Gestaltung eines "Loriot-Denkmal"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III |

- 5.6 277/2013 Städtisches Museum "Frey-Haus/Steintorturm"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.7 142/2013 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangwohnheime)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.8 144/2013 Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.9 182/2013 Feuerwehrkostenersatzsatzung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Feuerwehr und Rettungswesen
- 5.10 240/2013 SVV-Beschluss-Nr.: 009/2013 – Umbenennung der "Brücke des 20. Jahrestages"
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 5.11 229/2013 Beschluss zur Einleitung eines Planverfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rietzer Weg/Heerstraße" im Ortsteil Schmerzke sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 5.12 180/2013 Bund-/Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" SG Innenstadt Straßenbau Kurstraße – Ausführung SVV-Beschluss-Nr. 204/2012
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.13 242/2013 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern
- 6.1 282/2013 Überarbeitung der Erscheinungsform des Amtsblattes
Einreicher: Fraktionen CDU, LINKE und Gartenfreunde-BVB/FREIE WÄHLER
- 6.2 204/2013 Erarbeitung eines Zeit- und Kostenplanes für eine abschnittsweise Instandsetzung der Alten Plauer Brücke
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.3 270/2013 Verbesserung der Verkehrssituation in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.4 283/2013 Bezeichnung des Bündnisses in der Stadt Brandenburg an der Havel, das sich im Jahr 2007 als Reaktion auf rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Übergriffe gegründet hat
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.5 228/2013 Freies mobiles Internet über WLAN
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 6.6 237/2013 Einführung von Kontogebühren bei Girokonten der MBS-Potsdam
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

- 6.7 259/2013 Neuer Standort für die Skulptur "Baron Münchhausen"
Einreicher: Fraktion Die Roten
- 7 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sonder-Sitzung am 17.06.2013 und gegen die Niederschrift über die außerordentliche nichtöffentliche Sitzung am 24.06.2013**
- 12 **Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 197/2013 Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung 2013 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 12.2 235/2013 Vergabeentscheidung zur Öffentlichen Ausschreibung ÖA 002/17/2013
HA-Vorlage Los 1: Direktbelieferung Büromaterial
Los 2: Direktbelieferung Kopierpapier (Recycling- und Multifunktionspapier)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 12.3 236/2013 Neubau Buswendestelle Große Mühlenstraße in 14774 Brandenburg an der Havel,
HA-Vorlage OT Plaue
Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Paaschen
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 09.08.2013

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**



Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?

Wir informieren Sie

- ***Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?***
- ***Wie lange wird die Rente gezahlt?***
- ***Welche Möglichkeiten der privaten Absicherung kann ich zusätzlich nutzen?***

25.09.2013 um 16:30 Uhr

**Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Friedrich – Ebert - Str. 113, 14467 Potsdam**

Eine gemeinsame Vortragsveranstaltung der Verbraucherzentrale Potsdam und der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 2301-0
Fax 0331 2301-134
email service.in.potsdam@drv-berlin-brandenburg.d

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember